Aufsteller (Firma)	Datum
Stadt Bergisch Gladbach	Kassenzeichen

Stadt Bergisch Gladbach Fachbereich 2-22 - Steuerwesen -Postfach 20 09 20 51439 Bergisch Gladbach

An-/Abmeldung von Geldspiel- und Unterhaltungsgeräten

Aufstellungsort (Straße und Haus-Nr.)	Inhaber der Gaststätte/Spielhalle oder sonstiger Orte	Zulassungs- nummer (nur bei Geldspielgeräten)	Art (Geldspiel- bzw. Unterhaltungsgerät und Anzahl der Geräte	Tag der Aufstellung	Tag der Abräumung	Bemerkungen

Hinweis:

Der/Die Halter/in hat die erstmalige Aufstellung eines Apparates vor dessen Aufstellung und jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Apparate an einem Aufstellort bis zum 7. Werktag des folgenden Kalendermonats schriftlich beim Steuerwesen der Stadt Bergisch Gladbach auf amtlichem Vordruck anzuzeigen (§ 6 Abs. 2 Vergnügungssteuersatzung). Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Apparates gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs. Ein Apparatetausch braucht nicht separat angezeigt, sondern nur auf der Abrechnung vermerkt werden (§ 6b Abs. 4 Vergnügungssteuersatzung).

Unterschrift	